



Hägendorf, 04.05.2026

An die

- Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden der SRU

## **Beschluss: Anpassung des Betriebs- und Kompetenzreglements der Sozialregion Untergäu**

### **Antrag**

Die Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden der Sozialregion Untergäu (SRU) stimmen den Anpassungen im Betriebs- und Kompetenzreglement der Sozialregion Untergäu (SRU) und geben die Version 2.1 zur Umsetzung frei.

### **Management Summary**

Die Sozialbehörde hat an ihrer ordentlichen Sitzung vom 25.06.2025 Anpassungen im Betriebs- und Kompetenzreglement beschlossen. Damit will die Behörde den Erfahrungen seit der Einführung des Reglements gerecht werden.

Im Jahr 2025 hat die Sozialbehörde Untergäu Anpassungen in der Finanzkompetenz beschlossen, bzw. entsprechende Regeln präzisiert.

Aufgrund von Verfahrensanpassungen bei den Banken müssen neu Bankvollmachten erstellt werden. Da dies bis dato in der Kompetenzordnung nicht vorgesehen war, mussten auf Geheiss der Banken, die Unterschriften durch das Präsidium und das Vizepräsidium geleistet werden. Dies soll nun vereinfacht bzw. der operativen Ebene überantwortet werden.

### **Ausgangslage**

Das vom AGS genehmigte Betriebs- und Kompetenzreglement wurde 2021 den Gemeindeversammlungen vorgelegt und genehmigt. Es modernisierte, vervollständigte und ersetzte, auf Basis der übergeordneten Vorgabedokumente, ältere entsprechende Weisungen und fasste sie in einem Dokument zusammen. Nach einigen Jahren Erfahrung ist das Reglement auf den neusten Stand zu bringen. Zudem wurde von den Finanzverwaltern der Vertragsgemeinden angeregt, die finanzielle Entscheidungskompetenz der Stellenleitung und der Sozialbehörde anzupassen.

Aufgrund von Verfahrensanpassungen bei den Banken müssen neu Bankvollmachten für Klienten erstellt werden.

Da dies bis dato in der Kompetenzordnung nicht vorgesehen war, mussten auf Geheiss der Banken, die Unterschriften durch das Präsidium und das Vizepräsidium geleistet werden. Dies soll nun vereinfacht bzw. der operativen Ebene überantwortet werden.

### **Lösungsvorschlag**

Die Sozialbehörde hat anlässlich Ihrer Sitzung und bei den Aufbereitungsarbeiten folgende wesentlichen Punkte verändert:

- Artikel 26
  - Kompetenzanpassung Stellenleitung, Erhöhung von CHF 1'000 auf CHF 5'000
  - Kompetenzanpassung Sozialbehörde/Gemeinden, neue Stufen
    - Die Behörde entscheidet bis CHF 50'000 darüber entscheiden die Gemeinden

- Kapitel 5 Kompetenzmatrix
  - Abbildung der Bestimmungen Artikel 26
  - Anpassungen DGO Hägendorf und Arbeitszeitreglement durch die Einwohnergemeinde Hägendorf
  - Unterschriftsberechtigungen bei Bankvollmachten für die Klienten
- Klarstellung, wer Anpassungen des Reglements genehmigen muss
- Geringfügige Anpassungen für den operativen Bereich
- Diverse redaktionelle Anpassungen

### **Alternativen/Alternativlösungen**

Während die Anpassungen in Bezug auf finanzielle Kompetenzen (Höhen) alternativ gelöst werden können, sind die Anpassungen an normativen Bestimmungen (zB in Bezug auf Anpassungen DGO) alternativlos.

Lehnen die Gemeinden die Anpassungen ab, bleibt die Version 2.0 in Kraft. In der Folge werden Kompetenzstufen nicht angepasst und normative Fehler bleiben bestehen. Die Empfehlungen der Finanzverwalter der Vertragsgemeinden würden nicht umgesetzt. Das Reglement müsste dann richtigerweise mit entsprechenden Anpassungen bzw. ohne abgelehnte Anpassungen neu aufgelegt werden.

Alternativ zur Anpassung der Unterschriftsberechtigung müssten die Bankvollmachten weiterhin durch Präsidium und Vizepräsidium geleistet werden. Dies verlangsamt einen rein operativen Prozess durch Eskalation auf die strategische Ebene.

### **Finanzielle Auswirkungen/Wirtschaftlichkeit**

Nach Einschätzung der Sozialbehörde und der Stellenleitung ergeben sich aus den Anpassungen keine unmittelbaren finanziellen Folgen/Nachteile.

Die Abstufung der Finanzentscheide zwischen Sozialbehörde und Gemeinden stärkt die Entscheidungen und fördert die Transparenz, löst sie doch Entscheide ab einer definierten Höhe vom Budgetprozess.

### **Risiken**

Grundsätzlich bestehen keine wesentlichen Risiken.

Vorhandene Fehler (zB DGO Hägendorf) bleiben zwar bestehen, die hoheitliche Zuständigkeit bleibt jedoch unangetastet.

Die Anpassung der Kompetenzstufen bietet ebenfalls keine wesentlichen Risiken.

Sowohl Rechnung wie Budget der SRU müssen durch die Gemeinden genehmigt werden.

### **Beteiligte/Stakeholder**

Das Reglement wird vorgängig dem AGS vorgelegt.

Es besteht keine Veranlassung davon auszugehen, dass das AGS einen andern Entscheid als 2021 fällt. Weiter wurde das Dokument zur Konsultation den Gemeindepräsidenten vorgelegt.

### **Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt durch die Protokollierung der Beschlüsse in den Gemeinderäten.

Die Gemeindevertretenden in der Sozialbehörde teilen den Entscheid ihrer Vertragsgemeinden den andern Gemeindevertretenden, der Stellenleitung und dem Präsidenten der Sozialregion unmittelbar nach Entscheid mit.

### **Termine/weiteres Vorgehen**

- 25.06.2025: Entscheid in der Sozialbehörde
- 05.10.2025: Versand an das AGS zu Genehmigung
- 20.10.2025: Versand an die Gemeinden via die Gemeindevertretenden SRU
- 31.12.2025: Entscheid in allen Gemeinden (voraussichtlich)
- 18.02.2026: Beschluss Anpassung Bankvollmachten für Klienten in der SRU-Behörde
- 04.05.2026: Versand zur Genehmigung an das AGS

### **Unterschriften**

#### Sozialbehörde Untergäu

- Andreas Heller, Präsident der Sozialbehörde
- Regula Jäggi, Vize-Präsidentin, Vertreterin Fulenbach
- Christian Fravi, Vertreter Boningen
- Cyril Lüdi, Vertreter Wangen bei Olten
- Daniel Lack, Vertreter Rickenbach
- Désirée Tobler, Vertreterin Hägendorf
- Karin Oertlin, Vertreterin Kappel
- Sara Blenke, Vertreterin Gunzgen